

Niederschrift

**über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Donnerstag, dem 04.02.2021, 20:21 Uhr,

Videokonferenz

- Öffentliche Sitzung -

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|------|---|----------|
| 3. | Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Umsetzung der im Rahmen des Bebauungsplans „Dammstraße III. Änderung“ im Ortsbezirk Hambach festgesetzten Kompensationsmaßnahmen | 006/2021 |
| 4. | Lichtmasterplan für die Neustadter Innenstadt | 439/2020 |
| 5. | Verleih von Elektrotretrollern im Stadtgebiet | 013/2021 |
| 6. | VRN-Sonderumlage zur Finanzierung von Planungskosten für den Ausbau des Knotens Mannheim-Heidelberg | 003/2021 |
| 7. | Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Feuerwehr“ (Vorentwurf) im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf | 009/2021 |
| | a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | |
| | b) Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | |
| 8. | Bauvorhaben | |
| 8.1. | Spielplatzerneuerung des Abenteuerspielplatzes | 008/2021 |
| 9. | Mitteilungen und Anfragen | |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluss erläutert er kurz den Ablauf der Sitzung.

Er begrüßt die Presse und die Öffentlichkeit und leitet den ersten Tagesordnungspunkt des öffentlichen Sitzungsteils ein.

TOP 3

006/2021

Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Umsetzung der im Rahmen des Bebauungsplans „Dammstraße III. Änderung“ im Ortsbezirk Hambach festgesetzten Kompensationsmaßnahmen

Der Stadtplaner stellt das Vorhaben, den Erlass eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zur Umsetzung der im Rahmen des Bebauungsplans „Dammstraße III. Änderung“ im Ortsbezirk Hambach festgesetzten Kompensationsmaßnahmen, vor.

Das Gremium hat hierzu keinerlei Fragen oder Anregungen.

Abstimmungsergebnis gemäß nachgelagertem Umlaufverfahren:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr empfiehlt einstimmig die Verwaltung für den Abschluss des städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zu ermächtigen.

TOP 4

439/2020

Lichtmasterplan für die Neustadter Innenstadt

Die Lichtdesignerin stellt den Lichtmasterplan von Neustadt an der Weinstraße als visionäres, kommunales Leitinstrument vor. Es handle sich um eine Rahmenplanung, welche später aus vielen konkreten Projekten bestehen werde, welche zukünftig abgestimmt, finanziert, genehmigt und geplant werden müssen. Betroffen seien von diesem Plan prägende öffentliche Gebäude sowie die Straßenbeleuchtung im öffentlichen Raum und auf freiwilliger Basis auch private Gebäude.

Neben dem Untersuchungsgebiet präsentiert die Lichtdesignerin die Ergebnisse ihrer vorgelagerten Analyse, die Grundhaltung zur Beleuchtung und verschiedene Straßenlichtqualitäten. Außerdem die verschiedenen Möglichkeiten sowie die Hierarchie bzw. eine Vorschau der Reihenfolge der Umsetzung der Fassaden-, Objekt- und Grünraumbeleuchtungen. Ebenso stellt sie eine Übersicht von inszenierbaren Landmarks und Stadteingängen vor.

In der anschließenden Gesprächsrunde wird durch ein Gremienmitglied zunächst angeregt, dass im Bereich von Bushaltestellen und auch dem Bahnhofsvorplatz beachtet werden solle, dass die Fahrpläne ausreichend ausgeleuchtet werden und keine „Angstecken“ an solchen Punkten entstehen. Ebenso sollte ein besonderes Augenmerk auf Parkplätze gelegt werden, sodass auch dort keine dunklen Ecken entstünden.

Ebenso geht das Mitglied auf den von der Lichtdesignerin angesprochenen Mittelaufgang am Bahnhofshaltepunkt Böbig ein. Dieser sei Eigentum der Deutschen Bahn und sei nach den Beleuchtungsregularien der Deutschen Bahn auszuleuchten. In diesem Zusammenhang wird zudem angemerkt, dass im Jahr 2022 der Aufgang frisch gestrichen werden soll. Hierzu solle die Lichtdesignerin mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr in Kontakt treten, um eine eventuelle Beleuchtung hierzu passend gestalten zu können.

Weiterhin wird die Frage gestellt, ob das Projekt „Sternenpark Pfälzerwald“ des Biosphärenreservates Pfälzerwald-Nordvogesen in die Erstellung des Lichtmasterplanes mit eingeflossen sei. Hierzu entgegnet die Lichtdesignerin, dass das Projekt unter anderem in den Lichtfarben und den Leuchtenarten berücksichtigt worden sei.

Zudem wird ein weiterer Aspekt angesprochen. Da es sich hier um eine langfristige Planung

handle, solle berücksichtigt werden, dass Leuchtentypen selten lange erhältlich seien und sich die Verwaltung um eine gewisse Beschaffungssicherheit kümmern solle.

Zu diesem Thema entgegnet die Lichtdesignerin, dass es auf dem Markt keine Garantie gäbe, eine bestimmte Leuchte stetig erwerben zu können. Aus diesem Grund habe sie im Lichtmasterplan für großflächige Bereiche kein spezielles Produkt festgelegt sondern lediglich eine spezielle Form der Leuchten. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass die Leuchten sich zumindest auf Dauer ähnlich sehen würden.

Zuletzt kommt die Frage auf, warum es in Neustadt an der Weinstraße keine Leuchten in Hüfthöhe beziehungsweise an Handläufen gäbe. Oft werde aus naturschutzrechtlichen Gründen lieber auf Beleuchtung verzichtet, allerdings könnte durch die Position der Leuchten beides vereinbart werden.

Die Lichtdesignerin erläutert hierzu, dass dies unter anderem im Vandalismus zu begründen sei. Man könne solche Leuchtmittel in Absprache mit der Abteilung Straßenbeleuchtung allerdings in weniger stark frequentierten Bereichen testen.

Abstimmungsergebnis gemäß nachgelagertem Umlaufverfahren:

Das Gremium beschließt einstimmig den Lichtmasterplan als Leitlinie für die öffentliche Außenbeleuchtung und auf freiwilliger Basis für private Außenbeleuchtung zu nutzen.

TOP 5

013/2021

Verleih von Elektrotretrollern im Stadtgebiet

Die Leitung der Verkehrsplanungsabteilung berichtet, wie in der letzten Sitzung des Gremiums im Januar angekündigt und bereits angeschnitten, über das Thema Mikromobilität und zur privatwirtschaftlichen Einführung von E-Tretrollern. Außerdem erläutert sie das Zustandekommen und den Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung, welche mit den privaten Anbietern abgeschlossen werden soll.

Darauffolgend wird zunächst angefragt, ob die E-Tretroller mit einem Nummernschild ausgestattet seien. Wenn dies der Fall wäre, könnten falsch abgestellte Tretroller mit einem Bußgeld belegt werden, welches sich die Firma dann von dem Nutzer wieder zurückholen könne. So solle sichergestellt werden, dass die E-Tretroller nicht wild abgestellt werden.

Die Verkehrsplanerin erläutert, dass die Roller nach der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) reglementiert werden und sich hieran der Anbieter zu halten habe. Auch die Benutzer haben sich entsprechend an die Verkehrsregeln zu halten.

Ebenso wird die Beleuchtung der E-Scooter angesprochen. Diese sei sehr rudimentär und leicht zu übersehen. Hier solle die Verwaltung überprüfen, ob diese ordnungsgemäß und tatsächlich ausreichend sei.

Abstimmungsergebnis gemäß nachgelagertem Umlaufverfahren:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt einstimmig (bei einer Enthaltung) eine Selbstverpflichtungserklärung mit den privaten Anbietern für die E-Tretroller abzuschließen.

TOP 6

003/2021

VRN-Sonderumlage zur Finanzierung von Planungskosten für den Ausbau des

Knotens Mannheim-Heidelberg

Der Beigeordnete erläutert anhand einer Präsentation, worin die zu zahlende VRN-Sonderumlage begründet wird. Hiermit werde der Ausbau des Knotens Mannheim-Heidelberg unterstützt.

Ein Ausschussmitglied fügt noch ergänzend hinzu, dass sich neben den Kommunen auch die Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg beteiligen würden.

Abstimmungsergebnis gemäß nachgelagertem Umlaufverfahren:

Das Gremium empfiehlt die Zahlung der VRN-Sonderumlage zur Finanzierung von SPNV-Planungskosten einstimmig.

TOP 7

009/2021

Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Feuerwehr“ (Vorentwurf) im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die projektbetreuende Stadtplanerin präsentiert den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf. Hierbei geht sie genauer auf den vergrößerten Geltungsbereich sowie die hinzugekommenen artenschutzrechtlichen Belange ein.

Abstimmungsergebnis gemäß nachgelagertem Umlaufverfahren:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr empfiehlt die Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Feuerwehr“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf sowie die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mehrheitlich bei einer Gegenstimme.

TOP 8

Bauvorhaben

TOP 8.1

008/2021

Spielplatzerneuerung des Abenteuerspielplatzes

Das Bauvorhaben, die Spielplatzerneuerung des Abenteuerplatzes, wird zunächst vorgestellt.

Der Dezernent ergänzt, dass es bis dato noch keine bauliche Genehmigung für den Abenteuerplatz gegeben habe und dies hiermit nachgeholt werde. Die Umbauplanung werde dieses Jahr starten und als erste sichtbare Maßnahme zur Attraktivierung im Zuschussgebiet „Soziale Stadt Böbig“ beitragen.

Abstimmungsergebnis gemäß nachgelagertem Umlaufverfahren:

Das Gremium beschließt die Spielplatzerneuerung des Abenteuerplatzes einstimmig.

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Gez.
Vorsitzender

Gez.
Protokollführer/in